

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 19. Mai 2022.

Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramaphon

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Thomas Asen
4. GR Ing. Thomas Aichbauer
5. GR Bsc. Florian Bauernfeind
6. GR Jonas Bauernfeind
7. GR Ing. Christian Brunner
8. GV Anita Eckerstorfer
9. GR Maj-Britt Fobian
10. GR Gerda Ginterseder
11. GR Walter Haslinger
12. GR Jürgen Haunschmidt
13. GV Andreas Kaiser
14. GR Ing. Christian Kaiser
15. GR Renate Kaiser
16. GV Harald Kogler
17. GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
18. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
19. GR Gerhard Öller, sen.
20. GR Gerhard Pargfrieder
21. GV Andrea Pawlicek
22. GR Mag. med. vet. Karl Püspök
23. GR Ing. Alois Rammelmüller
24. GR Martin Reisinger
25. GR Füreder-Kitzmüller Tania



- | | | |
|-----|----------------------------|---|
| 26. | GR Judith Varjai | |
| 27. | E-GR Ing. Wolfgang Dessl | Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner |
| 28. | E-GR Ing. Peter Haiböck | Vertretung für Herrn Harald Berndorfer |
| 29. | E-GR Sabine Kacinari, Bed. | Vertretung für Frau Karin Kaiser |
| 30. | E-GR Oswald Kickingner | Vertretung für Herrn Gerald Stürmer |
| 31. | E-GR Lukas Wagner | Vertretung für Herrn Ing. Klaus Haiböck |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

- 32. GR. Harald Berndorfer
- 33. GR. Lisa Christine Gerner
- 34. GR. Ing. Klaus Haiböck
- 35. GR. Karin Kaiser
- 36. GR. Gerald Stürmer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 11. Mai 2022 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2022/I. Halbjahr (14. Dezember 2021) – an alle Mitglieder zeitgerecht durch elektronische Zustellung erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Ing. Wolfgang Dessl wurde 11. Mai 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Ing. Peter Haiböck wurde per E-Mail am 12. Mai 2022, das Ersatzmitglied E-GR Oswald Kickingner wurde per Mail am 13.05.2022, das Ersatzmitglied E-GR Bed. Sabine Kacinari wurde per Mail am 18.05.2022 verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. März 2022 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

GR Walter Haslinger hat sich bis zu Tagesordnungspunkt 2 <Schulrestaurant im Schulzentrum; Neufestsetzung der Essensbeiträge; Beratung und Beschlussfassung.> entschuldigt.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Gramastetten; Kenntnisnahme.
2. Schulrestaurant im Schulzentrum; Neufestsetzung der Essensbeiträge; Beratung und Beschlussfassung.
3. Feuerwehrhaus Koglerau; Neubau; Ankauf eines Grundstückes; Abschluss des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung.
4. Vergleich mit der Raiffeisenbank Gramastetten eGen bzgl. Negativzinssatz der Darlehen; Beratung und Beschlussfassung.
 - 4.1. Darlehen der Marktgemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
 - 4.2. Darlehen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Beratung und Beschlussfassung.
5. Hansberg Landesstraße, Fahrbahnteiler im Bereich Gewerbepark mit Geh- und Radweg Türkstetten sowie Bushaltestelle mit Pendlerparkplatz Kreuzweg; Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend Grundeinlösekostenteilung; Beratung und Beschlussfassung.
6. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 25, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14; Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner); Beratung und Grundsatzbeschluss.
7. Oö. Umweltschutzwirtschaft; Kärntnerstraße 10-12; 4021 Linz; Landschaftsschutzgebiete „Pöstlingberg – Linzer Berge“; Ausweisung von Schutzgebieten nach § 11 oöNSchG und Erlassung kommunaler Bauleitlinien (Ediktalverordnung); Information.
8. Allfälliges.

TOP 1 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Gramastetten; Kenntnisnahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Gramastetten

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Gramastetten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 28.05.2020 sowie 10.12.2020 die Eröffnungsbilanz geprüft.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten ordnungsgemäß.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein. Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven für innere Darlehen bzw. zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von rd. 731.840 Euro ist im Verwahrgeldkonto 939 im RA 2019 bzw. B.III.1 enthalten. Im Zuge des Beschlusses im Gemeinderat bzw. in den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz weist die Marktgemeinde auf diesen Umstand hin.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde überein.

Beteiligungen

Der Beteiligungswert in Pkt. A.IV der Eröffnungsbilanz stimmt mit den schließlichen Werten im Nachweis Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 überein. Für die Beteiligung der Marktgemeinde Gramastetten an der „Gemeinde-KG“ wurde eine Neubewertungsrücklage gebildet, welche in Pkt. C.IV.1 ausgewiesen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (vor allem Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) und F.III (vor allem für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein. Die sonstigen langfristigen Forderungen setzen sich aus den Schuldendienstesätzen (KPC-Zuschüsse des Bundes und der Gemeinde Puchenau) und Bezugsvorschüssen zusammen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 15.988.223,00 Euro (Pkt. C.I.1). Die Marktgemeinde weist damit gemeinsam mit der Summe der Rücklagen (inkl. Neubewertungsrücklagen, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen) von 2.673.123,59 Euro (Pkt. C.III bis C.V) ein gesamtes Nettovermögen von 18.661.346,59 Euro (Pkt. C der Eröffnungsbilanz) aus.

Weitere Feststellungen

Wir empfehlen lt. Ausführungen im Vermögensleitfaden die vorhandenen Baurechte der Marktgemeinde an Grundstücken in der Bilanzposition A.I „Immaterielle Vermögenswerte“ – und nicht in Pkt. A.II.1 „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur“ zu erfassen, da es sich um kein gemeindeeigenes Grundstück handelt und das Baurecht grundsätzlich einer Abschreibung unterliegt.

Sämtliche in der Eröffnungsbilanz herangezogene Nutzungsdauer von Traktoren wurde mit 15 Jahren festgelegt. Lt. Leitfaden zur Vermögensbewertung sind Traktoren mit der Nutzungsdauer von 10 Jahren festzulegen. Die Marktgemeinde hat in diesem Zusammenhang gem. § 19 Abs. 10 VRV 2015 eine andere wirtschaftliche Nutzungsdauer festgelegt und begründet dies mit den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. Erfahrungswerten.

Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung der Vermögensbewertung ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Gramastetten wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis.

TOP 2 Schulrestaurant im Schulzentrum; Neufestsetzung der Essensbeiträge; Beratung und Beschlussfassung.

GR Walter Haslinger kommt um 19:12 Uhr zur Sitzung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Vizebürgermeisterin Katharina Dessl:

Grundsätzlich ist festgelegt, dass die Tarifierhöhung der Essensbeiträge des Schulrestaurants Gramastetten alle 2 Jahre im September nach der Berechnung des VPI 2010 (Jänner des jeweiligen Jahres) festgesetzt wird. Eine Berechnung nach dem Verbraucherpreisindex wird jährlich durchgeführt. Es wird deshalb der VPI-Wert Jänner zur Berechnung herangezogen, da die Festsetzung der Tarife zuvor im Ausschuss für Soziales und Bildung behandelt werden und zu diesem Zeitpunkt nur der VPI vom Jänner zur Verfügung steht.

Aus Rücksicht auf die angespannte finanzielle Situation in manchen Familien aufgrund der Covidpandemie wurden die Erhöhung zuletzt erst im 2. Semester dh. Februar 2021 durchgeführt. Wir möchten noch anführen, dass eine Erhöhung der Essenbeiträge durch die massive Erhöhung der Lebensmittelpreise in den letzten Monaten notwendig ist. Die Kosten für das Schulrestaurant sind durch den Essensbeitrag nicht abgedeckt. Laut Berechnungen aus dem Vorjahr wird der fehlende Betrag von derzeit rund € 2,00 durch die Gemeinde ausgeglichen.

Berechnung nach VPI 2010 Jänner 2020 – Jänner 2022

VPI 2010 Jänner 2020 119,10

VPI 2010 Jänner 2022 126,10

Die Essensbeiträge für das Schülerrestaurant im Schulzentrum Gramastetten wurden ab Februar 2021 wie folgt festgesetzt:

Betrag:	MwSt.:	Name:	Anmerkung:
€ 2,70	keine MwSt.	Volksschule Gramastetten	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, nicht optiert
€ 2,70	inkl. 13 % MwSt.	Krabbelstube Gramastetten	Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, optiert
€ 2,70	inkl. 10 % MwSt.	Kindergarten Gramastetten, Krabbelstube Familienbundzentrum	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, daher unternehmerisch tätig
€ 3,10	keine MwSt.	Mittelschule Gramastetten	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, nicht optiert
€ 5,10	inkl. 10 % MwSt.	Sonstige (Pädagogen/innen, Mitarbeiter/innen)	Gemeinde unternehmerisch tätig
€ 4,00	inkl. 10 % MwSt.	Gemeinde Eidenberg Kinder	Gemeinde unternehmerisch tätig
€ 5,40	inkl. 10 % MwSt.	Gemeinde Eidenberg	Gemeinde unternehmerisch

		Sonstige (Pädago- gen/innen)	tätig
--	--	---------------------------------	-------

Festsetzung der Essenbeiträge ab September 2022:

Betrag:	MwSt.:	Name:	Anmerkung:
€ 2,859 € 2,90	keine MwSt.	Volksschule Gramastetten	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, nicht optiert
€ 2,859 € 2,90	inkl. 13 % MwSt.	Krabbelstube Gramastetten	Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, optiert
€ 2,859 € 2,90	inkl. 10 % MwSt.	Kindergarten Gramastetten, Krabbelstube Familienbundzentrum	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, daher unternehmerisch tätig
€ 3,282 € 3,30	keine MwSt.	Mittelschule Gramastetten	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, nicht optiert
€ 5,40 € 5,40	inkl. 10 % MwSt.	Sonstige (Pädago- gen/innen, Mitarbei- ter/innen)	Gemeinde unternehmerisch tätig
€ 4,235 € 4,50	inkl. 10 % MwSt.	Gemeinde Eidenberg Kinder	Gemeinde unternehmerisch tätig
€ 5,717 € 5,70	inkl. 10 % MwSt.	Gemeinde Eidenberg Sonstige (Pädago- gen/innen)	Gemeinde unternehmerisch tätig

Zur Tarifierhöhung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eidenberg ist noch anzumerken:

Aufgrund der Berechnungen aus 2021 ergeben sich Produktionskosten für eine Essensportion von € 4,60 netto (€ 5,00 brutto). Eine jährliche schrittweise Erhöhung der Essensbeiträge bis zur evaluierten Kostendeckung ist für die nächsten Jahre angedacht. Für September 2022 wird die Erhöhung mit € 4,50 brutto festgesetzt.

Das Zertifikat „Gesunde Küche“ wurde heuer wieder bis 31.12.2024 verlängert

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Essensbeiträge für das Schulrestaurant im Schulzentrum Gramastetten werden ab September 2022 wie folgt festgesetzt:

Betrag:	MwSt.:	Name:	Anmerkung:
€ 2,90	keine MwSt.	Volksschule Gramastetten	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, nicht optiert
€ 2,90	inkl. 13 % MwSt.	Krabbelstube Gramastetten	Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, optiert
€ 2,90	inkl. 10 % MwSt.	Kindergarten Gramastetten, Krabbelstube Familienbundzentrum	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, daher unternehmerisch tätig
€ 3,30	keine MwSt.	Mittelschule Gramastetten	keine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gramastetten, nicht optiert
€ 5,40	inkl. 10 % MwSt.	Sonstige (Pädagogen/innen, Mitarbeiter/innen)	Gemeinde unternehmerisch tätig
€ 4,50	inkl. 10 % MwSt.	Gemeinde Eidenberg Kinder	Gemeinde unternehmerisch tätig
€ 5,70	inkl. 10 % MwSt.	Gemeinde Eidenberg Sonstige (Pädagogen/innen)	Gemeinde unternehmerisch tätig

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Feuerwehrhaus Koglerau; Neubau; Ankauf eines Grundstückes; Abschluss des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die FF-Koglerau auf dem neugebildeten Grundstück 2116/72, KG Gramastetten ist seit 1. April 2022 rechtskräftig.

Das abgeänderte Kaufanbot wurde mit dem Grundbesitzer besprochen und in der Sitzung am 8. Juli 2021 beschlossen. Aufgrund dieses Kaufanbotes und dem Flächenwidmungsplan erfolgte die Vermessung des Grundstückes 2116/72 mit angrenzender Schutzzone und Niederwaldbewirtschaftungsbe- reich durch den Zivilgeometer DI Donau ZT GmbH mit Plandatum 25. April 2022.

Aufgrund dieser Vermessungsurkunde hat das neugeschaffene Grundstück 2.183 m². Dem entspre- chend verringert sich der vereinbarte Kaufpreis auf € 47.500,00.

Der öffentliche Notar Mag. Rainer Waldhör hat einen entsprechenden Kaufvertragsentwurf erstellt. Nach Abstimmung mit dem Grundeigentümer kann dieser Kaufvertrag nunmehr im Gemeinderat be- schlossen werden.

Der vorliegende Kaufvertrag wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss eines Kaufvertrages, für das neugebildete Grundstück Nr. 2116/72, KG Gramastetten zwi- schen dem Eigentümer des Grundstückes und der Marktgemeinde Gramastetten für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau mit einem Kaufpreis von € 47.500,00

Den vorliegenden Kaufvertrag des öffentlichen Notars Mag. Rainer Waldhör nehmen die Mitglieder des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Vergleich mit der Raiffeisenbank Gramastetten eGen bzgl. Negativzinssatz der Darlehen; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Marktgemeinde Gramastetten und die VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG haben bei der Raiffeisenbank Gramastetten in den letzten Jahrzehnten mehrere Darlehen aufgenommen. Vereinbart ist dafür ein variabler Zinssatz, der sich aus dem Wert des Referenzzinssatzes (6-Mon-Euribor) und einem fixen Aufschlag ergibt. Seit dem Jahr 2015 liegt nun dieser Referenzzinssatz unter Null, womit bei Vertragsabschluss keine der beiden Vertragsparteien gerechnet hat. Verrechnet wurden in diesem Zeitraum jeweils Zinsen in Höhe des Aufschlages, also mit einem Referenzzinssatz von Null.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2016 haben wir die Banken darauf hingewiesen, dass Zinszahlungen über dem vereinbarten Indikator plus Zuschlag, dh verrechneter Zinssatz höher als 6-Monats-Euribor (auch wenn Wert unter Null) plus Zuschlag, nur vorbehaltlich einer gerichtlichen bzw. aufsichtsbehördlichen Entscheidung erfolgt sind bzw. erfolgen werden. Um die Verjährung von Rückzahlungsansprüchen (Verjährung von Rückzahlungsansprüchen nach drei Jahren) zu vermeiden, hat die Raiffeisenbank am 18. Dezember 2018 eine Erklärung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung unterfertigt, dieser Verjährungsverzicht wurde am 18. November 2021 bis 31. Dezember 2022 verlängert. Die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich hat keinen Verjährungsverzicht unterzeichnet, die Berücksichtigung des negativen Zinssatzes wird von einem entsprechenden einschlägigen höchstgerichtlichen Judikat abhängig gemacht (Schreiben vom 7. Jänner 2020). Bei den neueren Darlehensaufnahmen ist bereits festgehalten, dass bei negativem Zinssatz der Indikator mit Null angesetzt wird.

Für Darlehen von Gemeinden und Unternehmen liegt in dieser Angelegenheit anders als bei Darlehen von Verbrauchern noch keine eindeutige höchstgerichtliche Entscheidung vor und es ist ungewiss, wann eine solche erfolgen wird. Um hier jedoch eine Lösung zu finden, möchten wir Vereinbarungen mit der Raiffeisenbank Gramastetten abschließen. Dazu wurden von der Raiffeisenbank die möglicherweise überhöhten Zinsvorschreibungen errechnet und Entwürfe für die Vereinbarungen mit der Marktgemeinde Gramastetten und der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG ausgearbeitet, in welchen eine zukünftige Berücksichtigung von rund der Hälfte der errechneten Beträge in einer Verringerung der Zinsaufschläge enthalten ist.

Seitens des Gemeindebundes wird keine Sammelklage angestrebt. Klagen müssten von den betroffenen Gemeinden eingebracht werden.

Diskussion:

GR Florian Bauernfeind erkundigt sich, warum das OGH-Urteil nicht auf Gemeinden umgemünzt werden kann.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr antwortet, dass es keine Entscheidung gibt, ob eine Gemeinde unternehmerisch tätig ist oder nicht.

Vzbgm. Thomas Asen findet diese Vereinbarung grundsätzlich vernünftig. Da es hier aber um Steuergeld geht, ist er verwundert, dass der Gemeindebund keinen Musterprozess injiziert hat.

E-GR Peter Haiböck erkundigt sich, ob diese Vereinbarung dem Gemeindebund vorgelegt wurde. Amtsleiter Rudolf Haslmayr teilt mit, dass die Vereinbarung nicht dem Gemeindebund gezeigt wurde, da der Gemeindebund nicht für Gemeinden tätig werden kann. Auf den Rat des Gemeindebundes hin,

hat die Marktgemeinde mit Finanzdienstleitern Gespräche geführt. Wobei diese auch von einem Gerichtsprozess abgeraten haben.

Weiters fragt E-GR Peter Haiböck nach, wie lange der Verjährungsverzicht gültig wäre und ob man nicht noch bis zum Ende dieses abwarten könnte, ob ein Musterprozess geführt wird.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr erklärt, dass der Verjährungsverzicht bis Jahresende gültig ist, diese Vereinbarung aber bis zum 30 Juni beschlossen werden müsste. Weiters führt er aus, dass in den letzten 7 Jahren, kein Musterprozess begonnen wurde und es nicht zu erwarten ist, dass dies noch in diesem Jahr geschehen wird.

TOP 4.1 Darlehen der Marktgemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Seitens der Raiffeisenbank Gramastetten wurden für folgende Darlehen die Zinsen aufgerollt:

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Vorhaben</u>
27041862	Wasserversorgungsanlage BA 02
27042100	Wasserversorgungsanlage BA 03
27042373	Abwasserbeseitigungsanlage BA 06
27042456	Abwasserbeseitigungsanlage BA 07
27042605	Abwasserbeseitigungsanlage BA 08
27042910	Abwasserbeseitigungsanlage BA 09
27042928	Abwasserbeseitigungsanlage BA 10
27043280	Abwasserbeseitigungsanlage BA 11
27043298	Abwasserbeseitigungsanlage BA 12
27043462	Schulzentrum – Biomasseheizungsanlage
27043827	Abwasserbeseitigungsanlage BA 13
27043868	Krabbeltube Gramastetten
27043975	Kindergarten Pöstlingberg/Übermasserhaus
27044114	Abwasserbeseitigungsanlage BA 14

Bei diesen Darlehen ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von € 87.437,48 und würde in Folge durch die Reduktion der Zinsaufschläge bei noch laufenden Darlehen ein Betrag in Höhe von € 46.194,10, das sind 52,8 %, zurückbezahlt.

Ich bringe nun die vorliegende Vereinbarung samt zwei Berechnungsblättern vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gramastetten und der Raiffeisenbank Gramastetten eGen, Marktstraße 41, 4201 Gramastetten über die Berücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes der Darlehensverträge.

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gramastetten und der Raiffeisenbank Gramastetten eGen, Marktstraße 41, 4201 Gramastetten wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerhard Pargfrieder, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GR Tania Füreder-Kitzmüller, GR Judith Varjai, E-GR. Ing. Wolfgang Dessl, E-GR Bed. Sabine Kacinari angenommen.

GR Maj-Britt Fobian, GR Gerhard Öller, sen, GV Andrea Pawlicek, E-GR Ing. Peter Haiböck und E-GR Oswald Kickingner enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 26 Dafür Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 4.2 Darlehen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktge- meinde Gramastetten & Co KG; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Seitens der Raiffeisenbank Gramastetten wurden für folgende Darlehen die Zinsen aufgerollt:

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Vorhaben</u>
80107022015	Biomasseheizungsanlage Gemeindeamt
80207022015	Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Gramastetten
80307022015	Ausfinanzierung Veranstaltungszentrum Gramaphon
80407022015	Schulzentrum Gramastetten, Sanierung u. Zubau, 2. Bauetappe

Bei diesen Darlehen ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von € 16.437,54 und würde in Folge durch die Reduktion der Zinsaufschläge bei noch laufenden Darlehen ein Betrag in Höhe von € 8.639,09, das sind 52,6 %, zurückbezahlt.

Ich bringe nun die vorliegende Vereinbarung samt zwei Berechnungsblättern vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemein-
de Gramastetten & Co KG und der Raiffeisenbank Gramastetten eGen, Marktstraße 41, 4201 Gramas-
tetten über die Berücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes der Darlehensverträge.

*Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktge-
meinde Gramastetten & Co KG und der Raiffeisenbank Gramastetten eGen, Marktstraße 41, 4201
Gramastetten wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.*

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerhard Pargfrieder, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GR Tania Füreder-Kitzmüller, GR Judith Varjai, E-GR. Ing. Wolfgang Dessl, E-GR Bed. Sabine Kacinari angenommen.

GR Maj-Britt Fobian, GR Gerhard Öller, sen, GV Andrea Pawlicek, E-GR Ing. Peter Haiböck und E-GR Oswald Kickingen enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 26 Dafür Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 5 Hansberg Landesstraße, Fahrbahnteiler im Bereich Gewerbepark mit Geh- und Radweg Türkstetten sowie Bushaltestelle mit Pendlerparkplatz Kreuzweg; Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend Grundeinlösekostenteilung; Beratung und Beschlussfassung.

*GR Jürgen Haunschmidt verlässt um 19:41 Uhr den Raum.
GR Jürgen Haunschmidt betritt um 19:43 Uhr den Raum.*

*GR Mag. Karl Püspök verlässt um 19:42 Uhr den Raum.
GR Mag. Karl Püspök betritt um 19:44 Uhr den Raum.*

*GV Harald Kogler verlässt um 19:48 Uhr den Raum.
GV Harald Kogler betritt um 19:49 Uhr den Raum.*

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Planung für die Errichtung der beiden Linksabbieger in Höhe Gewerbepark Gramastetten mit Geh- und Radweg Türkstetten sowie Bushaltestelle mit Pendlerparkplatz Kreuzweg ist nun abgeschlossen.

Für die Durchführung der Grundeinlöseverhandlungen durch das Amt der Oö. Landesregierung ist eine Bestätigung der Marktgemeinde Gramastetten betreffend die Finanzierung erforderlich. Darin wird seitens der Marktgemeinde Gramastetten bestätigt, dass die Herstellungskosten und die Kosten des Grunderwerbs gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 vom Land Oberösterreich und der Marktgemeinde Gramastetten jeweils zur Hälfte getragen werden.

Das vorliegende Übereinkommen mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 16. Mai 2022, GZ: BauNE-2018-474691/40 Hms, wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss eines Übereinkommens über die Grundeinlöse- und Herstellungskosten zu jeweils 50% für die Fahrbahnteiler mit Linksabbieger im Bereich Gewerbepark mit Geh- und Radweg Türkstetten sowie Busbucht mit Pendlerparkplatz, mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Das vorliegende Übereinkommen mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 16. Mai 2022, GZ: BauNE-2018-474691/40 Hms, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates wurden ausführlich beantwortet.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 25, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14; Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner); Beratung und Grundsatzbeschluss.

GR Gerhard Pargfrieder verlässt um 20:04 Uhr den Raum.

GR Gerhard Pargfrieder betritt um 20:06 Uhr den Raum.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl verlässt um 20:22 Uhr den Raum.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl betritt um 20:24 Uhr den Raum.

GR Jonas Bauernfeind verlässt um 20:25 Uhr den Raum.

GR Jonas Bauernfeind betritt um 20:27 Uhr den Raum.

GR Judith Varjai verlässt um 20:26 Uhr den Raum.

GR Judith Varjai betritt um 20:30 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Eigentümer haben um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 25 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 13 für Teile des Grundstückes Nr. 1857/2, KG Gramastetten angesucht.

Demnach soll die Widmung von Grünland, Land- und Forstwirtschaft auf Grünland, Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (Index 4) sowie einer Schutzzone im Grünland Gr2 geändert werden.

Im Index 4 ist festgelegt, Mastgeflügelstall – max. 39.900 Mastgeflügelplätze zulässig; in der Schutzzone Gr 2 – Gebäude unzulässig.

Diese Widmung ist nicht neu, in Gramastetten gibt es bereits 2 Landwirte mit derartiger Widmung und unmittelbar an der Gemeindegrenze Lichtenberg, Eidenberg auch.

Die Bodenunabhängige Tierhaltung hat keinen Bezug zu der bearbeiteten Fläche und hat ein Widmungsverfahren zu Grunde liegen. Weiters bietet eine Umwidmung die Möglichkeit zur Stellungnahme der Anrainer. Das Verfahren wird von den Fachabteilungen des Landes geprüft. Ebenso ist bei dieser Widmung eine Beschränkung der Tieranzahl möglich.

Bei der Bodenabhängigen Tierhaltung wird die Anzahl der Tiere aufgrund der bearbeiteten Fläche ermittelt und kann durch Zupachten jederzeit erhöht werden.

Wir stimmen heute im weitesten Sinn darüber ab unter welcher Widmungskategorie der Hühnerstall errichtet werden soll: Grünland oder ob ein Verfahren für bodenunabhängige Widmung eingeleitet wird. Ein Agrargutachten ist erst im Bauverfahren notwendig. Das Gutachten über Geruchsemissionen wird im Widmungsverfahren eingeholt.

Weiters soll in diesem Umwidmungsverfahren ein in der Natur nicht mehr vorhandenes öffentliches Gut von Verkehrsfläche in Grünland, Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden.

Weiterer Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Seitens des Ortsplaners DI Mandl erscheint die geplante landwirtschaftliche Nutzung im landwirtschaftlich geprägten Raum grundsätzlich möglich. Die geplante Situierung erscheint schlüssig und nachvollziehbar. Die Entfernung zu nächstgelegenen Wohnnutzungen beträgt mind. 330m. Etwaige Emissionen sind im Bauverfahren anhand eines konkreten Projektes zu beurteilen.

Die Antragsteller betreiben in der Gemeinde St. Veit in Rammerstorf einen Tierwohl Masthendlstall und planen in Amberg einen weiteren Stall zu errichten. Seitens des Antragstellers wurde eine Präsentation erstellt, welche Informationen über das geplante Projekt enthalten. Demnach handelt es sich um ein Stallgebäude, mit 110 Meter x 19,5 Meter mit angebautem Wintergarten (110 Meter X 5 Meter), einem geschlossenen Mistlager (20 Meter x 8 Meter) sowie einer Manipulationsfläche (ca. 300 m²).

Der Masthendlstall soll auf Grundlage des AMA Gütesiegels + „Mehr Tierwohl“ geführt werden, welcher entsprechende Richtlinien und Qualitätsstandards entsprechen muss und auch kontrolliert wird.

Unter anderem sind die Richtlinien:

- Zusätzliches Beschäftigungsmaterial (zB Strohballen, Picksteine)
- Besatzdichte Max. 25 kg/m² Stallbodenfläche
- Außenklimabereich (mind. 20% der Stallfläche)
- Erhöhte Sitzflächen im Stall

Der Stall wird zur Gänze mit einer Fußbodenheizung, welche mit einer 200 kW Hackschnitzelheizung betrieben wird, beheizt. Die Abluft wird über eine Wärmerückgewinnungsanlage wiederverwendet und in weiterer Folge durch spezielle Luftfilter gereinigt.

Derzeit wird am Anwesen ein Zuchtschweinebetrieb mit ca. 100 Zuchtschweinen betrieben. Dementsprechend wird der An- und Abtransport mit LKW's in etwa gleichbleiben. Die Erschließung dieser Landwirtschaft erfolgt über einen ca. 2 km Güterweg, welcher in eine Landesstraße mündet. Güterwege werden zur Erschließung landwirtschaftlicher Objekte errichtet.

Der Umstieg von dem Zuchtschweinebetrieb auf Masthühner wird damit begründet, dass der Eigenversorgungsgrad in Österreich laut Statistik Austria bei Geflügel allgemein bei 72 % liegt und bei Hühnern bei 83 %. Bei Schweinefleisch liegt der Eigenversorgungsbetrag in Österreich bei ca. 100 %. Der Absatz der Masthendl wird vor Errichtung des Stalles vertraglich mit Hubers Landhendl aus Braunau sichergestellt.

Am 17. Mai ist eine Unterschriftenliste mit 67 Unterschriften dem Bürgermeister übermittelt worden. In dieser wird zum Ausdruck gebracht, dass Bürger*innen aus der Umgebung gegen dieses Projekt sind und fordern den Gemeinderat auf, die Beschlussfassung zu verschieben. Die Beschwerde geht auch dahingehend, dass keine Information an die Bürger*innen ergangen ist.

Dazu ist festzustellen, dass seitens der Gemeinde keine Informationen öffentlich gemacht werden dürfen, bevor der Gemeinderat (in diesem Fall Behörde) keine Entscheidung über ein Einleitungsverfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz getroffen hat.

Laut Auskunft des Betreibers, wird es von seiner Seite keine Informationsveranstaltung geben. Für die Mitglieder des Gemeinderates besteht die Möglichkeit den bestehenden Stall in Rammerstorf zu besichtigen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 25 „Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner)“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten und die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wird grundsätzlich genehmigt.

Diskussion:

Vzbgm. Thomas Asen erkundigt sich nach der m² Anzahl der Widmungsänderung, da diese nicht auf dem Plan angeführt ist. Weiters erkundigt er sich ob das Agrartechnische Gutachten vorliegt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass derzeit kein Gutachten vorliegt, da dies erst im Bauverfahren notwendig ist. Dieses Gutachten stellt fest, ob die Landwirtschaft auf Grund der Flächengröße Erträge abwerfen wird.

GR Florian Bauernfeind stellt fest, dass durch fehlende Informationen und fehlende Debatten dieser Tagesordnungspunkt in der Bevölkerung für großes Aufsehen sorgt und Misstrauen hinterlässt. Das beweist die Unterschriftenaktion der Anrainer, die alle Gemeindemandatare erhalten haben. Er betont weiters, dass ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat keine kleine Sache, sondern Richtungsentscheidend ist. Dieser sollte nicht ohne gute Vorbereitung beschlossen werden. Weiters erklärt er, dass ein Betrieb in dieser Größe in der landwirtschaftlichen Pauschalierung nicht enthalten ist und deswegen muss sich der Gemeinderat damit beschäftigen, ob ein Betrieb in dieser Art in der Gemeinde erwünscht ist. Er findet es gut, dass auf die Anliegen der Bevölkerung eingegangen wird und der Antragsteller die Möglichkeit hat sich zu den Fragen zu äußern. Nur ist es für ihn zu knapp vor der Beschlussfassung. Er würde es gerne sehen, wenn die Anrainer genauer über dieses Projekt informiert werden und die Möglichkeit bekommen Fragen zu stellen. Aus diesem Grund wird die GRÜNE Fraktion einen Antrag auf Vertagung stellen. Weiters betont er, dass dies keine Kritik an diesem Projekt sein soll, sondern an der Verfahrensführung und den mangelnden Informationen. Die Aufgabe des Gemeinderates ist alle Bürger in ihren Sorgen und Interessen zu vertreten und ernst zu nehmen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni stellt fest, dass er die Ausführung des Vorredners grundsätzlich unterstützt. Er verwehrt sich jedoch Verfahrenfehler den Mitarbeitern zu unterstellen.

GR Florian Bauernfeind stellt richtig, dass es keine formellen Verfahrenfehler gemeint hat, sondern er sich eine andere Vorgehensweise gewünscht hätte.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ist ebenfalls der Meinung, dass es besser ist so viele Informationen wie möglich den Gemeindemandataren zukommen zu lassen. Er begrüßt die Möglichkeit sich den bestehenden Stall in der Nachbargemeinde anzusehen. Er kann diese Vertagung nur unterstützen und ersucht die ÖVP-Fraktion dies ebenfalls zu tun. Er ist gerne bereit für weitere Gespräche mit Anrainern und Bürgern, jedoch kann er als Behörde keine Informationsveranstaltung durchführen.

Vzbgm. Thomas Asen erkundigt sich nochmals nach der m² Anzahl der Widmung.

Bgm. Mag. Andreas teilt mit, dass es gerne nachgereicht werden.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr führt weiter aus, dass die Flächenangaben nur bei Sternchenwidmungen angegeben sind. Der Stall hat ca. 2750 m² und das Mistlager 160 m² plus Manipulationsfläche von 300 m² ergibt in Summe etwas mehr als 3000 m². Die Flächenwidmung ist etwas größer, da die Abstandsbestimmungen zu den anderen Grundstücken mit eingerechnet werden müssen.

Vzbgm. Thomas Asen fragt weiter nach, ob sich immer dieselbe Anzahl an Hühner, unabhängig von der Größe der Hühner, im Stall befinden.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr antwortet, dass die Kilo-Anzahl pro m² immer dieselbe ist. Deswegen werden die ersten Hühner schon nach 30 Tagen abgeholt.

Vzbgm. Thomas Asen erkundigt sich noch nach der Anzahl der LKW-Fahrten, wenn die Hühner abgeholt werden.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr führt aus, dass der Abtransport 7-mal im Jahr ist. Pro Umlauf sind 6 LKW-Fahrt für den Abtransport vorgesehen. Nach dem Abtransport steht der Stall für ca. 2 Wochen für Reinigung und Desinfekt leer.

Vzbgm. Thomas Asen ist interessiert, wie viele Hühner könnten bei der derzeitigen Widmung ohne bodenunabhängige Tierhaltung produziert werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird Christian Gierlinger als fachkundige Person für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Maj-Britt Fobian, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerhard Öller, sen., GR Gerhard Pargfrieder, GV Andrea Pawlicek, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Tania Füreder-Kitzmüller, GR Judith Varjai, E-GR Ing. Wolfgang Dessl, E-GR Ing. Peter Haiböck, E-GR Bed. Sabine Kacinari, E-GR Oswald Kickingen angenommen.

GR Martin Reisinger enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 30 Dafür-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni fragt den Antragsteller, wie viele Hühner er bei seiner derzeitigen Pachtfläche halten dürfte.

Christian Gierlinger antwortet, dass er ca. 65.000 Hühner aufziehen dürfte.

Vzbgm. Thomas Asen stellt fest, dass nach seinem Wissensstand eine Pachtfläche wegfällt. Wieviele Hühner darf er jetzt halten?

Christian Gierlinger betont, dass Pachtflächen in ganz Österreich zur Verfügung stehen. Deswegen würde er nicht weniger Hühner halten können.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass mit der derzeitigen Fläche auf jeden Fall 40.000 Hühner möglich wären.

GR Maj-Britt Fobian erkundigt sich, warum er auf die bodenunabhängige Hühnerhaltung umsteigen möchte.

Christian Gierlinger antwortet, dass er frei in seinen Entscheidungen und nicht abhängig von landwirtschaftlichen Gründen sein möchte.

GR Jonas Bauernfeind stellt gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 4 der Geschäftsordnung einen Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Gemeinderates

Bgm. Mag. Andreas Fazeni bitte auch seine Fraktion diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Oö. Umweltanwaltschaft; Kärntnerstraße 10-12; 4021 Linz; Landschaftsschutzgebiete „Pöstlingberg – Linzer Berge“; Ausweisung von Schutzgebieten nach § 11 ööNSchG und Erlassung kommunaler Bauleitlinien (Ediktalverordnung); Information.

GR Maj-Britt Fobian verlässt um 21:00 Uhr den Raum.

GR Maj-Britt Fobian betritt um 21:02 Uhr den Raum.

GR Ing. Christian Kaiser verlässt um 21:01 Uhr den Raum.

GR Ing. Christian Kaiser betritt um 21:03 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Information hinsichtlich der Forderung der Oö. Umweltanwaltschaft, Kärntnerstr. 10-12, 4021 Linz, wonach Landschaftsschutzgebiete für den Bereich „Pöstlingberg-Linzer Berge“ als Schutzgebiete nach § 11 ööNSchG ausgewiesen werden sollen, sowie der Antrag auf Erlassung kommunaler Bauleitlinien (Ediktalverordnung), zur Kenntnis.

TOP 8 Allfälliges.

Wanderweg – Koglerau:

GR Maj-Britt Fobian berichtet, dass im Bereich „Koglerhof – Hofstadtbauer“ auf dem öffentlichen Wanderweg sehr viele Glasscherben und Keramikteile liegen. Es ist eine erhöhte Verletzungsgefahr für Kinder und Tiere gegeben. In diesem Zusammenhang bittet sie um die Reinigung dieses Bereiches. GR Florian Bauernfeind erklärt, dass es sich nicht um weggeworfene Flaschen handelt, sondern um ein illegales Entsorgungsproblem handelt und er bitte darum sich diese Situation vor Ort anzusehen. Bgm. Mag. Andreas Fazeni stellt fest, dass es keine Möglichkeit gibt den Verursacher auszuforschen und wird sich die Sachlage ansehen.

Umweltanwaltschaft:

GR Florian Bauernfeind berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten auch über TOP 7 schon gesprochen und der Vorschlag unterbreitet wurde, dass ein Vortragender der Umweltanwaltschaft hierzu in einer der nächsten Sitzungen sprechen sollte. Er erkundigt sich, ob schon Kontakt mit der Umweltanwaltschaft aufgenommen wurde.

Bgm Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass noch kein Redner der Umweltanwaltschaft angefragt wurde, jedoch in einer der nächsten Sitzungen dazu gebeten werden wird.

Park&Ride-Fläche Schulzentrum Gramastetten:

Vzbgm. Thomas Asen erkundigt sich ob seitens der Gemeinde schon eine Liste an die Gemeinderäte ausgeschickt wurde, um zu den Hauptschulschlusszeiten in persönlichen Kontakt mit den Eltern od. Großeltern wegen dem Parkproblem zu treten.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass diese Liste an die Gemeinderäte geschickt wird.

Ausschuss für Soziales und Bildung:

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl berichtet, dass in den letzten Ausschusssitzungen die Themen Rufbus und Seniorenrat gesprochen wurde. Zum Thema Rufbus wird empfohlen, dass man sich der UWE anschließt. Im Herbst kommen alle UWE Gemeinden zusammen um dieses Anliegen zu besprechen und zu entwickeln. Weiters lädt sie den Pensionistenverband, den Seniorenbund und die Seniorenvertreter der anderen Fraktionen ein in einer der nächsten Ausschusssitzungen das Thema Seniorenrat genauer zu diskutieren.

Asphaltierung – Überlenderstraße

E-GR Oswald Kickingert teilt mit, dass die Grabungsarbeiten durch die Fa. Cosys abgeschlossen sind und erkundigt sich, wann diese jetzt neu asphaltiert wird.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass leider noch kein Termin feststeht, es jedoch bei den Asphaltierungen berücksichtigt wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:18 Uhr.



.....

Vorsitzender



.....

Schriftführerin

Das aufliegende Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 kann nicht genehmigt werden, da nicht alle Gemeinderäte die Möglichkeit zur Einsicht hatten, weil es von einem Mitglied nicht weitergegeben wurde.

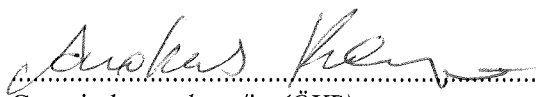
Gegen die während der Sitzung am 6. Oktober 2022 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 19. Mai 2022 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehafteter Beschluss gefasst.~~

Gramastetten, am 6. Oktober 2022



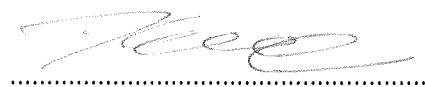
.....

Vorsitzender



.....

Gemeindemandatar/in (ÖVP)



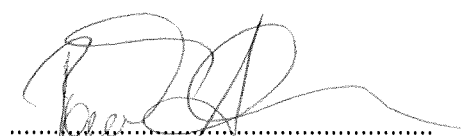
.....

Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....

Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....

Gemeindemandatar/in (SPÖ)

